



SCHULT | PARTNER

An alle Mandanten

JÖRN SCHULT  
Steuerberater

SABINE SCHULT  
Steuerberaterin

Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz der Gesellschaft Hamburg  
Amtsgericht Hamburg  
Partnerschaftsregister PR 869

24.08.2021

## Überbrückungshilfe III/III Plus und Neustarthilfe beantragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu lindern, werden die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe als Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus weitergeführt.

Damit Sie besser einschätzen können, ob und welche Fördermittel Ihr Betrieb erhalten kann, gebe ich Ihnen hier eine erste Orientierung:

Mit der **Überbrückungshilfe III/III Plus** werden Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro im Jahr 2020 unterstützt und Unternehmen, die aufgrund einer Schließungsanordnung ihren Betrieb vorübergehend einstellen mussten. Die Überbrückungshilfe erhalten Sie **für jeden Monat, in dem der Umsatz wegen der Corona-Krise mindestens 30 % niedriger** ist als im Referenzmonat 2019.

Die Überbrückungshilfe III umfasst den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021, die Überbrückungshilfe III Plus umfasst derzeit den Förderzeitraum Juli bis September 2021.

Neu im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus ist u.a. eine „**Restart-Prämie**“, die denjenigen Unternehmen eine Personalkostenhilfe bietet, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal schneller aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen. Diese Restart-Prämie kann alternativ zur Personalkostenpauschale beantragt werden.

Besonders betroffene Unternehmen (etwa Reise- oder Eventveranstalter) können zusätzliche Förderungen beantragen.



Bei Erstantragstellung werden Abschlagszahlungen in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung gewährt (maximal 100.000 Euro pro Monat bzw. insgesamt bis zu 300.000 Euro).

**Soloselbstständige und Künstler, die keine Mitarbeiter beschäftigen** (oder nur Teilzeitarbeitnehmer, die insgesamt keine Vollzeitstelle ersetzen) können alternativ eine **Neustarthilfe/Plus** in Höhe von **bis zu 12.000 Euro** (Neustarthilfe 7 500 Euro, Neustarthilfe Plus 4 500 Euro) erhalten. Mehr-Personen-Gesellschaften können eine Neustarthilfe/Plus in Höhe von bis zu 48.000 Euro erhalten. Förderzeitraum der Neustarthilfe ist Januar- Juni 2021, Förderzeitraum der Überbrückungshilfe Plus ist Juli bis September 2021. Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe ist ein **Umsatzrückgang im dreimonatigen Referenzzeitraum 2019 von mehr als 60%**.

Antragsfrist ist für beide Fördermittel der 31.10.2021.

Bei der Beantragung muss entschieden werden, ob Sie die Überbrückungshilfe III/Plus oder die Neustarthilfe/Plus wählen. Stellen Sie nach Ablauf des Förderzeitraums fest, dass das nicht gewählte Fördermittel für Sie günstiger wäre, so kann im Rahmen der Schlussabrechnung das günstigere Fördermittel gewählt werden.

**Wie ist Ihre Einschätzung - halten Sie es für möglich, dass bei Ihnen die Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe III Plus oder die Neustarthilfe Plus erfüllt sind?**

Dann ist jetzt Ihre Mitwirkung erforderlich. Denn die Zahlen zu Umsätzen, Umsatzschätzungen und Fixkosten sollten möglichst korrekt und schnell vorliegen. Nur so können Anträge auf Förderung für Ihr Unternehmen schnell gestellt und bearbeitet werden. Ansonsten drohen Zeitverlust und später – da sämtliche Anträge im Nachhinein überprüft werden - die Rückzahlung der Förderung.

**Um einen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus vorzubereiten wird benötigt:**

- ✓ Stellen Sie sicher, dass uns für die **Buchhaltung** alle relevanten Daten vorliegen. Alle Angaben, Belege und Daten für 2019 und die Monate ab November 2020 können relevant sein.
- ✓ Im Rahmen der Überbrückungshilfe muss -soweit die endgültigen Zahlen nicht vorliegen- auch eine **Umsatzschätzung für jeden einzelnen der Fördermonate** (möglich sind November 2020- September 2021) abgegeben werden. Stellen Sie – nach Monaten getrennt- dar, welche Umsätze Sie in diesen Monaten voraussichtlich realisieren.
- ✓ Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie die **Verträge vor dem 1.1.2021** abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu ihren Fixkosten vorliegen. **Kosten die fällig gewesen wären, aber nicht bezahlt**



SCHULT | PARTNER

**wurden**, werden auch gefördert. Daher wird eine Aufstellung dieser Kosten benötigt. Haben Sie Vertragsanpassungen nach dem 01.01.2021 vorgenommen, um die Fixkosten zu senken, sind diese Kosten auch förderfähig.

- ✓ Da **andere Hilfsleistungen** angerechnet werden können, benötigen wir von Ihnen auch diese Angaben, soweit sie uns noch nicht vorliegen.

Der Antrag auf Überbrückungshilfe III/III Plus und Neustarthilfe muss bis **31.10.2021** durch den steuerlichen Berater gestellt werden.

Da die Antragstellung aufwändig ist, unterstützt eine gute Vorbereitung die zeitnahe Beantragung- und damit auch Auszahlung- der Fördermittel. Wir sind für Sie daraufhin einfach an und vereinbaren einen Termin, an dem wir Sie individuell beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Schult  
Steuerberater